

Informationsblatt für die neuen 5. Klassen

Schuljahr 2022/23

der **Realschule Georg-Eckert-Straße**

Die Anmeldungen sollen aufgrund der Corona-Krise möglichst **kontaktlos erfolgen**. Sie können die Unterlagen während der genannten Öffnungszeiten in den Schulbriefkasten werfen oder bis zum 25.05.2022 (**Eingangsdatum in der Schule!**) per Post schicken.

Montag, 23. Mai 2022 von 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2022 von 08.30 bis 14.00 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2022 von 08.30 bis 12.00 Uhr

Sollten Sie sich für den Realschulzweig entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte **nur** an Ihrer **Erstwunschschule** an. Auf dem Anmeldeformular vermerken Sie bitte noch bis zu 4 weitere Realschulen.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

1. Kopie des Beratungsprotokolls der Grundschule (wenn erhalten)
2. Das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse **im Original**, *welches vorerst in der Schülerakte verbleibt*.
3. **Neu!** Die Fahrtränge, wie auch schon in der Grundschule informiert, nur noch direkt postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig.

Die Fahrtränge nicht an die Georg-Eckert Realschule senden!!!

4. Wenn Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder haben, fügen Sie der Anmeldung bitte von allen Kindern eine Schulbescheinigung bei.
5. Sollten Sie vom Entgelt der Ausleihe befreit sein, legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Bescheides bei.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder § 19 Abs. 1 und 2 SGB II vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit.

Bei getrenntlebenden Eltern müssen beide Elternteile mit der Anmeldung einverstanden sein, wenn das Sorgerecht beim Vater sowie bei der Mutter festgelegt ist. Der Nachweis ist durch Unterschrift auf der Anmeldung oder durch beigefügte Vollmacht zu bestätigen. **Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Anmeldung ungültig.**